

9968/AB
= Bundesministerium vom 20.05.2022 zu 10253/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.224.076

Wien, 16.5.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10253/J des Abgeordneten Hauser und weiterer Abgeordneter betreffend „Kommt CovidPass mit Bluttest?“** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Wie steht das Bundesministerium zu dem Vorhaben des WEF einen Covid-Pass mit einem Bluttest einzuführen?*
 - a) *War dieser Covid-Pass ein Thema in der Regierung?*
 - b) *War dieser Covid-Pass ein Thema in der EU?*
- *Beteiligt sich Österreich an den Plänen oder Verhandlungen zu einem internationalen Covid-Pass?*
 - a) *Falls ja, wie soll dieser aussehen?*
 - b) *Falls ja, wird dieser einen Bluttest beinhalten?*
 - c) *Falls ja, wird dieser auch einen Carbon-Fußabdruck beinhalten?*
- *Welche Gefahren sehen Sie und das Bundesministerium in einem Covid-Pass, welcher einzelne Bürger von bestimmten Aktivitäten fernhält?*
 - a) *Könnte es zur Spaltung der Gesellschaft kommen?*
 - b) *Könnte es zur Zweiklassengesellschaft kommen?*

- c) Könnte es zu einer Gesundheitsdiktatur kommen?
- d) Könnten die Daten aus den Covid-Pässen für andere Zwecke verwendet oder missbraucht werden?
- Es gibt Menschen, welche aus Angst oder aus anderen Gründe keine Blutproben abgeben wollen, diese wären im Falle eines Covid-Passes wie oben beschrieben, benachteiligt.
 - a) Ist diese Benachteiligung gerechtfertigt?
 - b) Welche gesetzliche Grundlage erlaubt eine Benachteiligung dieser Art?

Die einheitliche Lösung zur Regelung von 3-G-Nachweisen während der COVID-19 Pandemie in allen EU-Mitgliedstaaten bilden die EU Digital COVID Certificates (DCC). Diese wurden in Österreich als **Testzertifikat**, **Genesungszertifikat** und **Impfzertifikat** umgesetzt. Rechtliche Grundlage bildet die EU-Verordnung 2021/953. In Österreich wird zur einfachen und sicheren Verwahrung der DCCs die Wallet App „Grüner Pass“ zur Verfügung gestellt.

Eine Diskussion bzgl. der Umsetzung des hier angesprochenen „Covid-Passes“ und den Bluttests ist dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht bekannt.

Frage 5: Ist es gesetzlich möglich einer Person bestimmte Aktivitäten zu untersagen, wenn ihr Carbon-Fußabdruck einen bestimmten Wert übersteigt?

- a) Falls ja, auf welche gesetzliche Grundlage beziehen Sie sich?
- b) Falls ja, wer wird über die Grenzwerte und über mögliche Ausnahmen entscheiden?

Die hier angesprochene Thematik fällt nicht in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Frage 6: Warum sollte der Impfstatus über die Rechte einer gesunden Person entscheiden?

Aus gleichheitsrechtlicher Sicht kann es zulässig oder sogar geboten sein, Regelungen zu schaffen, die zwischen Personengruppen unterscheiden, soweit dies etwa zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig ist und eine solche Differenzierung sachlich begründbar und verhältnismäßig ist. In Hinblick auf die gegenständliche Anfrage wird erneut darauf hingewiesen, dass eine Diskussion bezüglich der Umsetzung des hier angesprochenen „Covid-Pass“, welcher Bluttests beinhaltet, dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht bekannt ist.

Frage 7: *Gibt es in den Covid-19-Impfstoffen sogenannte Marker, welche permanent erkennen lassen, ob eine Person geimpft ist oder nicht?*

Nein. Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist keinerlei Marker in COVID-19-Impfstoffen bekannt.

Frage 8: *Da es sich um einen Eingriff in die körperliche Integrität handelt, braucht es auch eine Aufklärung und eine Einwilligung für jede Blutabnahme.*

- a) *Wie wird diese ablaufen, falls ein Covid-Pass kommt?*
- b) *Wo werden die ausdrücklichen Einwilligungen archiviert?*
- c) *Es handelt sich auch um eine Entnahme der DNA, wie wird eine Einwilligung in diesem Zusammenhang aussehen und wird die bei den Blutproben entnommene DNA auch für andere Zwecke verwendet?*

Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist eine derartige Diskussion nicht bekannt.

Frage 9: *Bei den Corona-Tests (PCR und AntiGen) handelt es sich um einen Eingriff in die körperliche Integrität, welcher eine Aufklärung und eine Einwilligung braucht,*

- a) *gibt es für jeden durchgeführten Corona-Test diese Einwilligung?*
- b) *wo werden alle Einwilligungen gelagert und wie lange müssen diese archiviert werden?*

Die Organisation der Tests auf SARS-CoV-2 und die damit einhergehende Organisation und Dokumentation obliegt den Bundesländern.

Frage 10: *Bei den Corona-Tests (PCR und AntiGen) wird auch DNA abgenommen (passiert automatisch und ist nicht zu verhindern), wird diese DNA verwendet?*

- a) *Falls ja, für welche Zwecke?*
- b) *Falls ja, wo genau (Österreich oder andere Länder)?*
- c) *Wird in der Aufklärung auf diesen Umstand hingewiesen?*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

